

27/2016

Vorverlegung der Bezüge-Zahlungen vom letzten auf den vorletzten Arbeitstag des Monats ab Ende Oktober

Die Bezüge der Beschäftigten der BA werden bislang am letzten Arbeitstag des Monats an die Mitarbeiter/innen der BA überwiesen. Aufgrund der aktuellen Zinssituation auf den Kapitalmärkten werden die Liquiditätsströme (Einnahmen und Ausgaben) der BA weiter harmonisiert. Dadurch erfolgt bis auf weiteres die Überweisung der Bezüge ab Ende Oktober 2016 (Arbeitnehmer: Bezüge für den Oktober, Beamtinnen/Beamte: Bezüge für den November) am vorletzten Arbeitstag des Monats.

Beitragschock für die PKV-Versicherten – rund 11 Prozent Erhöhung

Die privat Krankenversicherten müssen sich auf kräftige Erhöhungen der Beiträge gefasst machen. Das schreibt die Tageszeitung „Bayerwald-Bote“ in ihrer Ausgabe vom 29.09.2016. Bald würden die PKV-Mitglieder Post in ihrem Briefkasten vorfinden, in der Anhebungen um durchschnittlich 11 Prozent mitgeteilt werden. Ein Grund: Die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Weil die PKV aus ihren Rückstellungen kaum noch Zinserträge erhalten, müssen die Beitragszahler mehr in ihre Altersrückstellung einzahlen.

Im Ernstfall: Der Ehepartner soll als Betreuer handeln können

Wenn keine eigenständigen Entscheidungen mehr getroffen werden können, soll automatisch der Ehepartner einspringen. Die Bundesländer sind sich einig, dass in Fragen von Gesundheit, Pflege und Rehabilitation künftig der Ehepartner auftreten soll, wenn der andere keine eigenständigen Entscheidungen mehr treffen kann. Wie der Presse zu entnehmen ist, will der Bundesrat am heutigen Tag einen entsprechenden Gesetzentwurf verabschieden. Danach soll der Ehepartner in allen Notlagen, in denen der Partner selbst keine Entscheidungen mehr treffen kann, zuständig sein. Die betreuenden Ehepartner sollen den anderen gegenüber den Ärzten vertreten. Eine Grenze will man bei der Betreuung durch den Ehepartner in Geldfragen ziehen. Es soll nicht an das Konto des Partners gehen können, um beispielsweise Pflegeleistungen, die nicht von den Versicherungen abgedeckt sind, zu finanzieren. Dafür soll weiterhin der gesetzliche Betreuer zuständig sein. Einer Vorsorgevollmacht werde es weiterhin bedürfen, wenn der Ehepartner im Fall der Fälle auch Bankgeschäfte für den Entscheidungsunfähigen tätigen soll oder andere Verträge außerhalb der Gesundheitsversorgung abschließen möchte.

Aus der Rechtsprechung: Handschriftliches Testament reicht

Sofern ein handschriftlich ausgefertigtes Testament eindeutig formuliert ist und alle rechtlichen Erfordernisse erfüllt, muss ein handschriftliches Testament als Erbnachweis auch von einer Bank grundsätzlich akzeptiert werden. Das hat jetzt der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden (Az: XI ZR 440/15). Fordert das Geldinstitut trotzdem die Vorlage eines Erbscheins, muss die Bank diesen auch bezahlen. Manche Experten gehen nun davon aus, dass dieses eindeutige Urteil einige Kreditinstitute zum Nach- und Umdenken veranlassen wird.

So gelingt die Energiewende im Alltag

Auf rund 170 Seiten gibt die Ratgeberbroschüre der Bundesregierung zum Thema „Energie“ Hinweise und Tipps unter anderem zur Mobilität, zum energetischen Sanieren, zum Stromkosten senken. Der Ratgeber zeigt, wie jeder Einzelne zum Gelingen der Energiewende beitragen und gleichzeitig Geld sparen kann. Die Broschüre (170 Seiten) kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/Bestellservice/Ratgeber_Energie_2014.html?nn=670290

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1